

27. OKT



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 0 886 890

E/KV/247 - 27. Oktober 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:Seite:Zeilen:

1	<u>Im Geiste des Grundgesetzes</u> Zur Diskussion um die gerechte Vermögensbildung	44
2 - 3	<u>Fernsehen verändert Wahlstil</u> Politische Urteilsbildung vor dem Bildschirm Von unserem Korrespondenten in Rom, Franca Magnani	88
4 - 6	<u>Die Frauen und der Notdienst</u> Von Hety Schmidt-Maass	137
7	<u>Lastenausgleich im WeltmaEstab?</u> Zu einer Vorschlag des Sozialausschusses der Vereinten Nationen	32
7	<u>Heimkehrer und Soldatenverbände</u> Ein klares Wort zur rechten Zeit	18

\* \* \* \* \*

Im Geiste des Grundgesetzes

Zur Diskussion um die gerechte Vermögensbildung

sp - Die Sozialdemokratie hat in Vorbereitung ihres diesjährigen Parteitag, der im November in Hannover stattfindet, zu Beginn dieser Woche in Berlin anlässlich einer Parteiratssitzung ihre Vorstellungen für eine breite Eigentumsstreuung und die Überwindung einseitiger Bildung von Grossvermögen durch Erfassung des Vermögenszuwachses der Wirtschaft bekanntgegeben. In einem Antrag des Parteivorstandes wird die Errichtung der Deutschen Nationalstiftung, die Schaffung der Deutschen Volksaktie und die Entwicklung weiterer Formen der Vermögensbildung durch Förderung tariflicher Vereinbarungen, die der persönlichen Vermögensbildung der Arbeitnehmer dienen sollen, gefordert.

Knapp 24 Stunden später hat das Bundeskabinett ein Gesetz zur Schaffung der "Volksaktie" verabschiedet und sich somit - ganz offenbar angeragt durch die Aktivität der Sozialdemokratie - in die durch alle Volksschichten hindurchgehende Diskussion über eine gerechte Vermögensverteilung eingeschaltet. Vielfach wird behauptet, die Bundesregierung habe sich an diese Diskussion "angehängt", da sie wisse, dass das Streben der arbeitenden Menschen nach einer gerechten Vermögensverteilung und -bildung nicht mehr von der Tagesordnung abzusetzen ist.

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass jetzt eine breit angelegte Diskussion sowohl über die Vorstellungen der Deutschen Sozialdemokratie wie auch über die der Bundesregierung in diesen Fragen beginnt. Dass die Alles-Besserwisser bei der CDU natürlich sofort die ältesten Leidenhüter aus der Wotterkiste anti-sozialdemokratischer Propaganda hervorholen würden, war zu erwarten, stört aber heute niemanden mehr.

Auf dem Parteitag in Hannover werden die rund 350 Delegierten in aller Öffentlichkeit und vor der deutschen und ausländischen Presse über den erwähnten Antrag des Parteivorstandes diskutieren. Unter diesen Delegierten befinden sich Frauen und Männer, die jahrelang im politischen und wirtschaftlichen Leben stehen und deren Wissen um die Zusammenhänge der Licht- und Schattenseiten des sogenannten deutschen Wirtschaftswunders der Nachkriegszeit unbestritten ist. Die meisten von ihnen haben nach dem Zusammenbruch 1945 ihre ganze Kraft und ihre grosse Erfahrung in den Dienst des Wiederaufbaues gestellt. Wenn diese Frauen und Männer gesprochen haben, wenn sie das Für und Wider sowohl des Parteivorstands-Antrages wie auch der Vorstellungen der Bundesregierung geprüft haben werden, können und werden sie ein klares Urteil fällen.

Wir wollen der Entscheidung nicht vorausgreifen, aber eines können wir heute schon feststellen: die Tatsache, dass jetzt eine grosse öffentliche Diskussion über das soziale Unrecht unserer Zeit und die Notwendigkeit einer gerechten Vermögensbildung durch eine breite Eigentumsstreuung begonnen hat, ist das Verdienst der Deutschen Sozialdemokratie, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Bundesrepublik - entsprechend Art. 20 des Grundgesetzes - zu einem wirklich demokratischen und sozialen Staat zu entwickeln.

## Fernsehen verändert Wahlstil

Von unserem Korrespondenten in Rom, Franca Magnani

Die grosse Neugierkeit im italienischen Wahlkampf für die Neubestellung der Provinz- und Gemeinderäte, die auf den 6. November festgesetzt ist, bildet die zum ersten Mal eingeführte Wahlpropaganda aller Parteien auf dem Bildschirm.

Seitdem die italienischen Christ-Demokraten (DC) die Geschicke des Landes in Händen haben (seit bald 12 Jahren) war sie stets die einzige Kraft - zusammen mit den ihre Politik unterstützenden Parteien - die sich dieses wirksamen Mittels bedient hat, um vor Millionen von Zuschauern ihre Thesen zu verbreiten. Die linken Oppositionsparteien hatten die staatliche Fernsehgesellschaft mehrmals - stets umsonst - erucht, während eines Wahlkampfes den Bildschirm auch ihnen zur Verfügung zu stellen. Heute hat sich die Regierung Fanfani zu diesem in einer Demokratie längst fälligen Schritt entschlossen, was von der DC in ihrer Wahlpropaganda immer wieder als ein Beweis ihres grosszügigen und demokratischen Denkens gepriesen wird. Der ausserordentlich grosse Publikumsenerfolg der Sendung, "Wahl-Tribüne" genannt - beweist, wie sehr sie der Wunsche von Millionen von Zuschauern entspricht, auf dem Bildschirm auch die Argumente der Opposition zu vernahmen. Während die üblichen Wahl-Reden auf den öffentlichen Plätzen nunmehr nur eine kleine Zahl von Zuhörern anziehen, folgt die Bevölkerung den Erklärungen der Politiker auf dem Bildschirm mit der grössten Aufmerksamkeit.

Die Zahl der regelmässigen Zeitungsleser ist in Italien verhältnismässig niedrig; von 32 Millionen Wählern sind nur fünf Millionen regelmässige Zeitungsleser. Diese neue Sendung wird schätzungsweise von ungefähr 15 Millionen Zuschauern verfolgt, und sie hat die politische Neugierde von Millionen von Bürgern geweckt, die bis dahin sich eher von der Politik ferngehalten haben.

Das kurze Referat des jeweiligen Politikers dauert ungefähr 10 Minuten, darauf folgt die Pressekonferenz mit den Journalisten; der Beantwortung der gestellten Fragen steht ungefähr eine halbe Stunde zur Verfügung. Diese Fragen sind dem Referenten nicht vorher bekannt, so dass er ganz auf seine Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit angewiesen ist.

Einige Journalisten haben z.B. mehrmals versucht, den linkssozialistischen Parteiführer Nenni in die Enge zu treiben und ihn - was seine Distanzierung von den Kommunisten betrifft - endgültig festzulegen. Vor

Millionen von Zuschauern hat Nenni nochmals betont, daß ein allgemeines Bündnis mit den Kommunisten als "definitiv" überholt zu betrachten sei. Den in den Gemeinden unter 10 000 Einwohnern gemeinsam mit den Kommunisten geführten Wahlkampf (da wird noch nach dem Majoritätsgesetz gewählt) begründete Nenni damit, die Erfahrung habe gelehrt, daß in diesen Gemeinden dieses Vorgehen ein sicheres Bollwerk gegen klerikale Eingriffe darstelle. Ein anderer Journalist wollte wissen, ob es zutreffe, dass Nenni erklärt habe, der Kommunismus stelle in Italien keine drohende Gefahr dar. Nenni meinte darauf, Italien sei eben kürzlich - im vergangenen Juli nämlich - knapp dem Versuch entronnen, die Faschisten wieder ins politische Spiel des Landes einzuschalten; deshalb erscheine es ihm absurd, die öffentliche Meinung gegen den Kommunismus mobilisieren zu wollen, wenn doch die faschistische Gefahr, wie jedermann hat sehen können, sich als die drohendere erwiesen hat.

Das Überraschende an den Erklärungen Nennis bildet die zum ersten Mal abgegebene Erklärung, wonach auch in den Gemeindeverwaltungen, in denen das Wahlergebnis den Linksozialisten und Kommunisten zusammen die Mehrheit sichern würde, die Linksozialisten nicht mehr von vornherein die Möglichkeit ausschließen, dass sie mit anderen Kräften, z.B. mit der Democrazia Cristiana, die Regierungsmehrheit in einer Gemeindeverwaltung bilden könnten.

Diese überraschende Stellungnahme wird in Kreisen der Links-Christlich-Demokraten positiv gewertet. Der linke Flügel der linkssozialistischen Partei dagegen behauptet, Nenni habe mit dieser Erklärung gegen den Beschluss des Zentralkomitees gesprochen, der doch festlegt, daß in allen Gemeinden, in welchen die Linksozialisten zusammen mit den Kommunisten die Mehrheit bilden, mit den kommunistischen Kräften der Gemeinde-Ausschuss zu bilden sei. Die diesbezügliche Diskussion innerhalb der Linksozialisten wird auf der nächsten Zentralkomitee-Sitzung zu einer scharfen Debatte führen.

Die Politik ist nunmehr auch in Italien in jedes Haus gedrungen. Dieses neue Werkzeug der Wahlpropaganda ist auch zukünftig nicht mehr wegzudenken. Wahlexperten haben bereits einige Resultate dieser neuen Form des Wahlkampfes feststellen können: sie vernichtet die rhetorische Demagogie der Redner oder vermindert weitgehend ihre Wirkung. Vor dem Bildschirm müssen alle Politiker eine neue Redensart finden. Das Lautschreien oder die demagogischen Argumente, die manche Zuhörer auf einem öffentlichen Platz fesseln mögen, können einem gemütlich in einem Lehnstuhl sitzenden Zuschauer kaum packen und wirken eher störend und lächerlich. So haben alle Parteiführer sich buchstäblich von ihrer "besten Seite" gezeigt und haben ihre Ausdrücke sehr gemässigt. Es war den jeweiligen Politikern bewusst, daß sie es nicht wie auf den Plätzen mit einem bereits für sie sympathisierenden Publikum zu tun hatten, sondern mit einer gewaltigen Masse, die z.T. für die eigenen Thesen noch zu gewinnen ist.

Wie auch die Wahlen ausgehen mögen, das Fernsehen wird bestimmt zu ihrem Ergebnis beigetragen haben. Es ist nicht schwer zu erraten, dass eine ganze Anzahl von Bürgern, diejenige, die bis jetzt kein besonderes Interesse für das politische Leben des Landes bewiesen haben - und sie bilden die Mehrheit - sich von Eindruck beeinflussen lassen werden, welcher der eine oder der andere Parteiführer auf sie gemacht hat.

## Die Frauen und der Notdienst

Von Hety Schmidt-Maass

Die erste Lesung des "Entwurfs eines Notdienstgesetzes" erregte so starke Bedenken der SPD-Fraktion gegenüber der Gesetzesvorlage, daß sie - bevor dieser Entwurf den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurde - durch die Abgeordnete Maria Schanzenbach erklären ließ, man lehne den Regierungsentwurf ab. Nachfolgend nimmt die Frauenreferentin beim SPD-Parteivorstand zur Problematik des Gesetzes Stellung.

"Notdienstpfllicht"? Viele Frauen dachten, sie sähen und hörten nicht recht, als ihnen dieses Wort aus einer unliebsamen Vergangenheit wieder vor Augen oder zu Ohren kam. "Muss das denn mitten im Frieden beschlossen werden"? fragten die einen, während andere lieber gar nicht darüber nachdenken wollten, was die Diskussion um den Begriff "Notdienst" bedeuten könne.

Und dann erinnern sich alle, nach und nach, wie das 1939 war, als man eines Tages vor der unabwendbaren Tatsache stand: Der Krieg hatte begonnen. Zuerst rückten die Männer ein. Dann war längere Zeit Ruhe. Man baute Bunker und veranstaltete Luftschutzübungen - man gewöhnte sich an den Zustand, daß Friede und Sicherheit nicht mehr zu erwarten waren - aber man glaubte dennoch nicht recht an den Ernst der Lage. Selbst die anfängliche Furcht wurde geringer - bis die Fronten in Bewegung kamen und der Luftkrieg begann...

Noch heute haben wir keinen Frieden, vergessen wir es nicht. Zwar herrscht kein offener Kampf zwischen den Großmächten - aber der Kalte Krieg zwischen Ost und West ist eine Tatsache, die zuweilen das Grauen von September 1939 wieder auferstehen läßt. Kein menschliches Hirn kann sich aber heute ausmalen, was der Menschheit bevorstehen mag, wenn je einem Wahnsinnigen gelänge, einen neuen Krieg auszulösen. Hiroshima beginnt ja erst ins Bewusstsein der Menschen zu dringen; bei Ausbruch eines Konfliktes, der nach Kriegsgefahr aussähe, würden Angst und Schrecken die menschliche Hilfsbereitschaft vermutlich eher lähmen als aktiv machen können, weil jeder zuerst und vor allem an die eigene Rettung dachte.

Vor solchem Hintergrund müssen wir das Notdienstgesetz sehen, das uns die Bundesregierung vorgeschlagen hat, damit wir auf das Schlimmste vorbereitet sein. Für alle Fälle gewissermaßen. Die Männer sollen in Friedenszeiten zu Soldaten ausgebildet - Männer und Frauen für den Katastrophenfall geschult werden.

Alle Parteien im Deutschen Bundestag und auch viele Frauenverbände kommen zu dem vorläufigen Schluß, daß ein Notdienst an sich wohl notwendig ist - ja, daß es klüger sein wird, sich in Zeiten darauf vorzubereiten, die weniger spannungsgeladen sind, als man es z.B. angesichts eines offenen Konfliktes erwarten darf. Ein solcher "Notdienst"

umfaßt den Einsatz der Zivilbevölkerung zur "lebensnotwendigen Versorgung der Menschen", zu "Verteidigungszwecken" und zur "Verminde- rung von Katastrophen", Männer und Frauen werden für diesen Dienst zur Verfügung stehen müssen, und sie bedürfen einer gewissen Ausbildung oder Vorbereitung für den Ernstfall.

Der Streitpunkt zwischen den Parteien, wie unter den zuständi- gen Organisationen, ist einzig und allein die Frage: Wie soll ein solches Gesetz aussehen, wenn wir schon nicht umhin können, unsere grundsätzliche Zustimmung dazu zu geben? - Aber dann wurde der Re- gierungsentwurf bekannt, und er erweckte Befremden, ja Erschrecken unter den Frauen; denn er enthält die Bestimmung, daß alle Frauen zum Wehrdienst wie zur Ausbildung für diesen Dienst verpflichtet werden können! Gefängnis- oder Geldstrafen werden ihnen angedroht, wenn sie einer solchen Verpflichtung nicht nachkommen sollten. Die vorge- sehene Dienstpflicht erstreckt sich auf alle Frauen zwischen 18 und 55 Jahren; einzig ausgenommen sind werdende Mütter bis zu drei Monaten nach der Geburt des Kindes, bzw. Mütter von kleinen Kindern, die nicht ausreichend versorgt sind. Ob diese Kinder "ausreichend versorgt" seien, soll jeweils das Arbeitsamt entscheiden, das diese Frauen einzuziehen hat. Die eingezogenen Frauen seien verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen - und Gefahren auf sich zu nehmen "soweit zumutbar".

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes im Bundestag zeigte be- reits die unterschiedliche Haltung der Parteien: Frau Dr. Schwarz- haupt CDU verteidigte diese Vorlage und setzte sich nachdrücklich für die zwangsweise Wehrdienstverpflichtung auch der Frauen ein. Frau Schanzenbach SPD und Frau Dr. Lüfers FDP wehrten sich heftig gegen jeden Zwang, vielmehr vertraten beide sehr entschieden die Auffassung, es werde gelingen, im Bedarfsfalle eine genügend große Anzahl von Männern und Frauen für einen freiwilligen Hilfs- und Wehr- dienst zu gewinnen. Außerdem erklärten sie eine Reihe von Bestimmungen des Gesetzentwurfes für einfach unzumutbar, so daß er in der vor- liegenden Form keine Verhandlungsbasis bieten könne.

Und wieder versuchen wir, uns zu erinnern: Wie war das nur während der beiden großen Kriege, die wir erleben mußten? Im ersten Weltkrieg gelang es doch, einen "Nationalen Wehrdienst" auf freiwilliger Grundlage zu organisieren; die Frauen stellten eine "zivile Hilfstuppe" dar. Sie erbrachten also den Beweis, daß sie des Zwanges nicht bedürfen. Im zweiten Weltkrieg wurden sie von Hitler "dienstverpflichtet", ob es ihnen paßte oder nicht. Nur Mütter kleiner Kinder waren ausgenommen. Viele Frauen verfielen damals auf die unwahrscheinlichsten Auswege, um der Dienstverpflich- tung zu entgehen, weil sie den Zwang an sich verabscheuten, oder weil sie nicht bereit waren, sich für das Hitlerreich einzusetzen. Der Zwang von damals untergrub die natürliche Hilfsbereitschaft der meisten Frauen auf Jahre hinaus.

\* \* \*

Und heute? Wir haben freie Willens- und Meinungsäußerung - wir wählen unsere Parlamente und indirekt auch die Regierungen

der Länder wie des Bundes. Was berechtigt in einem freien Lande zum Zweifel daran, daß die Frauen sich - in Notlagen - freiwillig bereitstellen werden, drohende Gefahren abzuwenden? Die Regierung wäre verpflichtet, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Bevölkerung der Bundesrepublik über die Erfordernisse eines Notdienstes aufzuklären und an ihre freiwillige Bereitschaft zu appellieren, bei den Vorbereitungen mitzuarbeiten. Wir müssen jedoch unsere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung unseres Landes erkennen, die es zu schützen gilt gegen drohende Gefahr. Deshalb verschließen wir uns nicht der Notwendigkeit, daß ein verantwortungsbewußtes Parlament vorbeugend Gesetze für derartige Fälle beschließen muss - ebenso wie es notwendig ist, daß eine moderne Großstadt gegen Stürme und Epidemien rechtzeitig Vorkehrungen trifft, d.h. die Vorsorge muß bis zu allen Einzelheiten erfolgt sein, solange noch gar keine akute Gefahr droht!

Der von Bundesinnenminister Schröder vorgelegte Notdienst-Gesetzesentwurf ist aber "oberflächlich" und "verfassungswidrig", wie von Marta Schanzbach als Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion bewiesen wurde. Im Artikel 12 des Grundgesetzes heißt es: "... Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen, allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflichten..." Die Notdienstpflicht für Frauen kann mit dem besten Willen nicht als "allgemein und herkömmlich" bezeichnet werden. Dieses geplante Gesetz würde einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Frauen darstellen, ihren Wesen und ihrer Würde widersprechen. - Nur die totalitären Regime kennen eine derart harte Dienstpflicht auch für Frauen, die dem vergleichbar ist, was Hitler den deutschen Frauen zugemutet hat. In den weltlichen Demokratien gibt es zwar Notdienstpflichtgesetze, in die auch die Frauen einbezogen sind; jedoch wendet man die Befähigungsstimmungen nicht einmal zur vorbeugenden Ausbildung von Frauen an. Das demokratische Staatsbewußtsein der gesamten Bevölkerung erlaubt es diesen Nationen, den Notdienst oder die Ausbildung zum Notdienst auf der Basis der Freiwilligkeit durchzuführen. Soll es wirklich der Deutschen Bundesrepublik vorbehalten bleiben, im Reigen der demokratischen Staaten ein höchst undemokratisches Beispiel zu exerzieren?

"Ein Notdienstgesetz, das nicht von Vertrauen des ganzen Volkes getragen ist, wird unwirksam bleiben" sagte Frau Schanzbach in der Bundestagsdebatte am 28. September, mit anderen Worten: Die SPD-Frauen verlangen auch zur Lösung dieses Problems ein Gesetz, das sie bejahen können. Sie denken, daß im Grundsatz der Freiwilligkeit geradezu eine Bewährungsprobe für die staatsbürgerliche Reife der Frauen liegt, die wir nicht untergraben dürfen, bevor wir sie auf die Probe stellen konnten. Die Sozialdemokraten glauben an die Einsicht und an die Bereitschaft in unserem Volk, auch und vor allem, wenn es darum gehen sollte, die Freiheit zu verteidigen und drohende Katastrophen abzuwenden.

### Lastenausgleich im Weltmaßstab?

sp - Fast die Hälfte der Menschheit leidet an Hunger. Das sind eine Milliarde und dreihundert Millionen Menschen. Sie wohnen zum allergrößten Teil nicht in Industrieländern, sie bevölkern die entwicklungsfähigen Gebiete der Erde. Die Industrienationen haben es fertiggebracht, den Hunger fast ganz auszuschalten, bei ihnen ist auch die Kindersterblichkeit am geringsten, verderbenbringende Seuchen gehören zu den Seltenheiten, die Menschen werden auch älter - ganz zum Unterschied von weiten Teilen Afrikas, Südamerikas und Asiens, wo ein durch Hunger, Krankheiten und Entkräftung bedingter Tod ganze Bevölkerungsschichten frühzeitig dahinrafft.

Kun hat der Sozialausschuß der Vereinten Nationen den Vorschlag gemacht, überflüssige Lebensmittel aus reichen Ländern an arme Länder zu verteilen. Das wäre gewissermaßen ein kleiner Lastenausgleich im Weltmaßstab. Hoffentlich wird es, in den diskussionsfreudigen und vor manchen schweren Stürmen heimgesuchten Vereinten Nationen darüber keine langen Debatten geben. Manche Länder sind wirklich in der Lage, von ihrem Zuviel an Getreide und sonstigen Nahrungsmitteln etwas an Hilfsbedürftige abzugeben. Immer wieder kommt der Zeitungsleser und Rundfunkhörer zu hören, dass Kaffee ins Meer verschüttet wird, ungezählte Tonnen von Reis, Mais, Korn und Weizen verderben, Getreideanbauflächen künstlich reduziert werden, weil sich für deren Produkte keine kaufkräftigen Abnehmer finden lassen, gleichzeitig jedoch werden Millionen Menschen mangels ausreichender Ernährung um ihre Lebenserwartung gebracht. Das ist eine schockierende, das menschliche Gewissen herausfordernde Tatsache.

Zu den Unterzeichnern des Vorschlages, der ja erst von der UNO-Vollversammlung gebilligt werden muss, gehören auch die Vereinigten Staaten. Ihr Beispiel sollte auch für andere Länder zünden. Keine grössere, des ideologischen Streites enthobene Aufgabe kann es geben, als den Hunger, diese furchtbare Geißel der Menschheit, zu bannen. Wer das tut, bekundet durch die Tat wahre Solidarität. Hier sollte sich keine Regierung und kein Land ausschließen, denen von Natur aus reichlich gegeben ist, wovon andere Mangel leiden.

+ + +

### Heimkehrer und Soldatenverbände

sp - Unter den noch in westalliierten Gefängnissen ihre Strafe verbüßenden Kriegsverbrechern mag es gewiß manche geben, für die ein Gnadenbeweis nach so langer Zeit angebracht wäre. Caritative Organisationen bemühen sich, das Los dieser Menschen, die die volle Härte der alliierten Gesetzgebung traf, zu mildern und sie finden dabei oft das Verständnis der Regierungen. Unangebracht aber ist es, für alle noch in alliierten Haft Befindlichen summarisch die Freilassung zu fordern, wie es dieser Tage der Präsident des Ringes deutscher Soldatenverbände, General a.D. Siegfried Westphal, tat. Der Verband der Heimkehrer, die größte Organisation ehemaliger Soldaten des zweiten Weltkrieges, hat sich von dieser Forderung distanziert und hat damit gut getan. Es gibt wirkliche Verbrecher darunter, deren Taten unauslöschlich in der Erinnerung bei den im zweiten Weltkrieg vom Dritten Reich besetzten Ländern leben. Sie gehören nicht in die Gemeinschaft unseres Volkes, sie haben sich selbst davon ausgeschlossen - ganz abgesehen davon, dass eine Forderung nach Freilassung in diesen Ländern auf eine für uns alle recht unliebsame Resonanz stößt. Sie gibt der gegen die Bundesrepublik gerichteten Propaganda neuen Nährstoff.

+ + +